

bis 869 entzieht das Weitere unserer Kenntniss — eingetragenen sind.

Ich komme später auf dieses Werk zurück; hier will ich nur noch bemerken, dass die Annalen von St. Vaast selbst als Fortsetzung dieses Buches geschrieben zu sein scheinen, da sie gerade mit 874, dem ersten Jahre des 19. Cyclus, beginnen. Die Brüsseler Hs. (n. 6439—51), aus welcher Pertz die Ann. Vedastini (SS. II, 192) herausgegeben hat, ist nicht das Original aus St. Vaast, wie Arndt, Waitz und auch ich (N. A. XIX, 316) nach dem Vorgange des Herausgebers allzu gläubig angenommen haben; denn sie enthält die Annalen im Anschluss an einen Auszug aus den Ann. Lobienses, die von 874—900 gleichfalls einen vollständigen und zwar korrekteren Text der Ann. Vedast. bieten¹. Sie ist also in diesem Theile Abschrift der wahrscheinlich in Lüttich geschriebenen Ann. Lobienses; in einem anderen Theile (Gregor mit Fredegar, Ann. Bertiniani) ist sie Abschrift einer Vorlage aus St. Omer. Die Herkunft der Hs., welche früher den Jesuiten zu Antwerpen gehört hat, ist leider nicht mehr festzustellen. Nach Lüttich sind die Ann. Ved. natürlich aus St. Vaast gekommen: kein Wunder, dass das Chron. Vedast. den Text ihres verlorenen Originals stellenweise am treuesten wiedergiebt².

Die Benutzung der Chronik des entlegenen Klosters Lorsch im Chron. Vedastinum enthüllt uns wieder einmal eine interessante persönliche Beziehung. Abt von Lorsch wurde nach Richbodo's Tod (1. Oct. 804) nach dem Chron. Laureshamense (SS. XXI, 334 ff.) ein gewisser Adalung, der dem Kloster 13 Jahre vorgestanden haben soll. Letzteres kann nicht richtig sein: da seinem Nachfolger Samuel, der nach den Ann. Fuld. und den Ann. necrol. Fuld. im Jahre 856 und nach dem Necrologium Laureshamense am 7. Febr. starb, 17 Amtsjahre zugewiesen werden, so muss die Zahl XIII aus XXXIII verderbt³ und Samuel im Jahre 838 auf Adalung gefolgt sein, der nach dem Lorsch'schen Todtenbuche⁴ an einem 24. August gestorben ist. Abt von St. Vaast aber war zu derselben Zeit auch ein Adalung, der nach dem Chron. Vedast. 809 sein Amt ange-

1) Vgl. SS. XIII, 233. An zwei Stellen (zu 898 und 900) hat die Hs. der Lob. (aus Bamberg) ihrerseits kleine Lücken; sie ist ja aber auch nicht das Original. 2) Vgl. SS. XIII, 709. 3) 33 Amtsjahre erhält Adalung — oder Adalvig, wie er hier fälschlich geschrieben wird, — auch in der Series abb. et praepos. Lauresh. (SS. XIII, 317). 4) J. F. Böhmer, Fontes rer. Germ. III, 149.